

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hakan Taş und Katina Schubert (LINKE)

vom 14. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2018)

zum Thema:

Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen aus Berlin seit 2015

und **Antwort** vom 18. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15001

vom 14. Mai 2018

über Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen aus Berlin seit 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele in Berlin lebende Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige bis zum Alter von 21 Jahren wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 aufgrund abgelehnter Asylanträge in ihre Herkunftsländer abgeschoben? (Bitte jährlich aufschlüsseln nach Herkunfts- und Zielstaat sowie nach Alter zum Zeitpunkt der Abschiebung nach den Alterskohorten 5 bis 13, 14 bis 18 und 19 bis 21 Jahre.)

Zu 1.:

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da die erbetenen Angaben statistisch nicht erfasst werden. Die Abschiebungsstatistik der Ausländerbehörde Berlin differenziert nicht nach Altersgruppen. Generell kann gesagt werden, dass eine Abschiebung von Kindern und Jugendlichen in der Regel im Familienverbund erfolgt.

2. Wie viele in Berlin lebende Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige bis zum Alter von 21 Jahren wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 gemäß der sogenannten Dublin-III-Verordnung in das Land der Erstantragstellung überstellt? (Bitte jährlich aufschlüsseln nach Herkunftsstaat sowie nach Alter zum Zeitpunkt der Überstellung nach den Alterskohorten 5 bis 13, 14 bis 18 und 19 bis 21 Jahre.)

Zu 2.:

Bei Dublin-Überstellungen ist die Ausländerbehörde Berlin lediglich in Vollzugshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) tätig. Eine statistische Erfassung für andere Behörden wird durch die Ausländerbehörde Berlin nicht vorgenommen.

Berlin, den 18. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport